

Antrag des Abgeordneten Bimmer.

Es haben die aus dem bloßen Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Lasten der Inleute und derjenigen Häusler, die nicht mehr als fünf Meßen Grund besitzen, ohne alle Entschädigung für immer aufzuhören.

Sat der Bierzwang mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten wegzufallen.

Zentral des Abgeordneten Zimmer.

Es haben sie aus dem oben bezeichneten Institut
Zentrale und betriebl. Zwecke, die nicht
als Beihilfe für immer aufzuführen
Für die Verwaltung mit den über anstehenden Verbindlichkeiten verfahren.



R63639
T0223